

**TOP: Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
20.09.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 ist abgeschlossen und die Haushaltsrechnung samt Rechenschaftsbericht aufgestellt. Es handelt sich dabei um den letzten kameralen Jahresabschluss.

Im Haushaltsjahr 2017 konnte wiederum ein gutes Jahresrechnungsergebnis mit einer Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 4.411.383,83 € erzielt werden (siehe Anlage).

Die Prognosen im Finanzzwischenbericht in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2017 haben sich in der Jahresrechnung bestätigt.

Das gute Ergebnis ist in der Hauptsache durch zeitliche Verzögerungen der Maßnahmen und Verschiebung ins Jahr 2018 zurückzuführen. Zudem tragen die Auflösungen der Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2016 zum guten Ergebnis bei. Neue Haushaltsreste konnten wegen der Einführung zum NKHR 2018 nicht mehr gebildet werden.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert werden.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Die Jahresrechnung ist öffentlich auszulegen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird entsprechend den Ausführungen festgestellt.
2. Die Feststellung der Jahresrechnung 2017 enthält:
  - a. Das Ergebnis der Jahresrechnung mit einer Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 4.411.383,83 Euro.
  - b. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 3.807.647,31 Euro.
  - c. Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend der Anlage XI.
  - d. Den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung entsprechend der Anlage X.

- e. Die Vermögensrechnung entsprechend der Anlage XIV (haushaltsfremde Vorgänge) mit dem Stand des Geldvermögens und der Schulden zum 31.12.2017
- |                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| - Allgemeine Rücklagen | 19.582.539,95 Euro |
| - Stand der Schulden   | 247.523,54 Euro    |
- f. Die Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, sofern dies nicht bereits geschehen ist.